



Beschluss

Top I.3

Begrenzung der Ausgaben für die Prozesskostenhilfe

Berichterstattung: Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt

Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen mit Besorgnis zur Kenntnis, dass der Deutsche Bundestag seine Beratungen über den vom Bundesrat im Mai 2006 eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der Ausgaben für die Prozesskostenhilfe bislang nicht abgeschlossen hat.

Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundestag, den Gesetzesentwurf so zeitnah zu beraten, dass mit einer abschließenden Beschlussfassung in der laufenden Legislaturperiode gerechnet werden kann. Sie erwarten, dass der Bundestag dabei dem dringenden Anliegen der Länder Rechnung trägt, die Ausgaben für die Prozesskostenhilfe rasch und dauerhaft zu begrenzen.